



IHK Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

Federführungen
Industrie, Umwelt und Rohstoffe
Maritime Wirtschaft

IHK Schleswig-Holstein – 24100 Kiel

per E-Mail: finanzausschuss@landtag.ltsh.de
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Herrn Lars Harms
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihre Zeichen/Nachricht vom
13. November 2023

Ihr Ansprechpartner
Dr. Klaus Thoms
Dr. Sabine Schulz

E-Mail
klaus.thoms@kiel.ihk.de
sabine.schulz@kiel.ihk.de

Telefon
(0431) 5194-233

Telefax
(0431) 5194-533

Datum
03. Dezember 2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2396

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1463 **Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP, Drucksache 20/1490 (neu)**

Sehr geehrter Herr Harms,

zunächst möchten wir uns ausdrücklich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Landesregierung über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur bedanken.

Die Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein begrüßen, dass der Erlös der Einnahmen aus Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Ablagerung von Elbsediment an der Tonne E3 in ein Sondervermögen überführt werden soll.

Positiv bewerten wir auch, dass Vorhaben zur Stärkung der blau-grünen Infrastruktur eingesetzt werden sollen. Eine einseitige Fokussierung auf Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein lehnen wir jedoch ab.

Wir unterstützen daher den Antrag der Fraktionen von SSW und FDP und sprechen uns für die von diesen geforderten Gesetzesanpassungen aus, denn zur Erfüllung Ihrer Funktionen, ist die Erreichbarkeit der Häfen von besonderer Bedeutung. Außerdem erfüllen die Häfen essenzielle Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge.

Wir befürworten auch die Einfügung des § 3 (neu) wonach neben dem Land Schleswig-Holstein auch die Kreise und kommunalen Gebietskörperschaften sowie von ihnen getragene Organisationen Antragsteller und Vorhabenträger für Maßnahmen sein können. Nach unserer Auffassung sollten auch Betreiber von Sportboothäfen in den Kreis der möglichen Begünstigten aufgenommen werden.

Auch die Erweiterung der Zuständigkeitsregeln auf das Verkehrsministerium halten wir nicht nur für geboten, sondern für zwingend erforderlich, da die Belange beider Ressorts berührt sind. Konsequenterweise muss sich dies auch in § 5 (neu) niederschlagen.

In der Gesetzesbegründung wird näher ausgeführt, dass den schleswig-holsteinischen Häfen für ökologische Vorhaben Mittel aus dem Sondervermögen zufließen sollen. Allerdings ist die Vergabe der Mittel an ein nachhaltiges Hafenentwicklungskonzept gebunden, dass erst noch erstellt werden muss. Es ist nicht klar, ob es sich bei diesem Hafenkonzept um ein für alle Häfen übergreifendes Konzept handelt, oder ob dies von jedem Hafen separat zu entwickeln ist. Hier sollte eine Klarstellung erfolgen. Weiterhin sollte die Verhältnismäßigkeit zwischen Erstellung eines Hafenkonzeptes und der Möglichkeit der Antragstellung beachtet werden, die vor allem für die kleineren Häfen im Land eine Herausforderung darstellen wird.

In der Begründung zu § 2 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs wird herausgestellt, dass die Mittel aus dem Sondervermögen vor allem an der Westküste Schleswig-Holsteins zum Einsatz kommen sollen. In den zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein vereinbarten Eckpunkten, auf welche in der Begründung ebenfalls Bezug genommen wird, ist lediglich die Sedi-menträumung in der Tideelbe und ihren Nebenflüssen vereinbart. Nach unserer Auffassung sollten alle Wasserwege an der Westküste Schleswig-Holsteins bei der Sedimenträumung Berücksichtigung finden.

gez.
Dr. Sabine Schulz
Dr. Klaus Thoms